st.gallen
Stadtrat

Vorlage Stadtparlament

Datum	3. Februar 2026
Beschluss Nr.	1204
Aktenplan	152.15.13 Stadtparlament: Einfache Anfrage

Einfache Anfrage Peter Olibet: Nächster Halt: «St.Gallen, Sitterstadion»; Beantwortung

Am 3. Dezember 2025 reichte Peter Olibet die beiliegende Einfache Anfrage betreffend «Nächster Halt: 'St.Gallen, Sitterstadion'» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1 Ausgangslage

Die Festlegung der Stationsnamen im öffentlichen Verkehr sind in der Verordnung über die geografischen Namen (GeoNV), der Fahrplanverordnung (FPV) sowie in den Richtlinien zur Schreibweise der Stationsnamen geregelt. Die Namen der Stationen unterliegen der Zuständigkeit des Bundesamts für Verkehr (BAV). Anträge auf Änderung eines bestehenden Namens oder auf Vergabe eines neuen Namens sind an das BAV zu richten. Ein Gesuch stellen können das konzessionierte Transportunternehmen, das die Haltestelle bedient (im Falle der Arena St.Gallen die Regiobus AG), die Gemeinde, auf deren Gebiet die Station liegt und der Kanton, auf dessen Gebiet die Station liegt.

Stationsnamen müssen für das ganze Gebiet der Schweiz eindeutig sein. Die Station erhält den Namen der Ortschaft, die sie bedient. Bedient eine Station mehrere Ortschaften oder keine Ortschaft, so erhält sie den Namen, der für die Verkehrsbedürfnisse am geeignetsten ist. In der Regel trägt sie nur einen Namen. Bedienen mehrere Stationen dieselbe Ortschaft, so werden sie durch Beifügungen zum Ortschaftsnamen unterschieden. Die Beifügung darf nicht aus dem Namen eines Unternehmens bestehen, es sei denn, dieser sei identisch mit einem geografischen Namen. Die Schreibweise soll nach Möglichkeit mit jener der anderen geografischen Namen übereinstimmen.

2 Beantwortung der Fragen

1. Ist der Stadtrat bereit den Namen der Bushaltestelle auf «St.Gallen, Sitterstadion» anzupassen?

Haltestellennamen dienen in erster Linie der Orientierung und der Verlässlichkeit im Alltag des öffentlichen Verkehrs. Häufige oder nicht zwingend notwendige Umbenennungen können zu Verwirrung führen und beeinträchtigen die Benutzerfreundlichkeit des Systems. Die Haltestelle «Arena St.Gallen» ist gut etabliert. Sie wird täglich von sehr vielen Einkaufskundinnen und -kunden der Shopping Arena genutzt.

Der Stadtrat hat Verständnis dafür, dass der neu vergebene, werbefreie Name des Stadions für viele Anhängerinnen und Anhänger des FC St.Gallen eine hohe identitätsstiftende Bedeutung hat. Es liegt nicht im Interesse der Kundinnen und Kunden des öffentlichen Verkehrs, bestehende und etablierte Haltestellennamen zu ändern. Vor diesem Hintergrund sieht der Stadtrat sieht der Stadtrat denn auch keine Veranlassung, eine Umbenennung der Bushaltestelle in «St.Gallen, Sitterstadion» zu beantragen.

2. Auf wann ist ein solcher Wechsel angezeigt?

Da der Stadtrat eine Umbenennung der Haltestelle nicht befürwortet, stellt sich die Frage nach dem Zeitpunkt eines solchen Wechsels nicht.

3. Welche weiteren Anpassungen von Arena zu Sitterstadion (Stadtplan etc.) sind aus Sicht des Stadtrates vorzunehmen?

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Stadionname im Rahmen der Vereinskommunikation und im privaten sowie medialen Sprachgebrauch angepasst wurde. Aus Sicht der Stadt besteht jedoch keine Notwendigkeit, stadteigene Grundlagen wie den offiziellen Stadtplan oder andere behördliche Dokumente anzupassen, sofern nicht unmittelbar zwingende rechtliche oder funktionale Gründe vorliegen.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber-Stellvertreter:
Andy Markwalder

Beilage:
- Einfache Anfrage vom 3. Dezember 2025